

## Pressemitteilung vom 4.7.2019

Die Presseberichterstattung der vergangenen Tage macht es notwendig, die Position der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Burgdorf noch einmal umfassend darzustellen.

In der gesamten Diskussion geht es um drei Dinge:

- Beteiligung an einer interkommunalen Gesellschaft, die plant eine Klärschlammverbrennungsanlage zu errichten
- Bau eines Zwischenlagers für Klärschlamm an der Kläranlage in Burgdorf
- Zukünftige Entsorgung des in der Burgdorfer Kläranlage erzeugten Klärschlammes

### **Beteiligung an einer Klärschlammverbrennungsanlage**

Es ging darum, ob sich die Stadt Burgdorf an einer noch zu errichtenden Anlage in Hildesheim beteiligen will, für die es zwar erste Konzepte für die Verbrennung gibt, alle Detailfragen aber völlig ungeklärt sind. U.a. wie die zukünftig gesetzlich verlangte Rückgewinnung des Phosphors erreicht wird. Die Stadt würde sich langfristig binden, ohne die Kosten zu kennen und hätte zusätzlich noch ein unternehmerisches Risiko zu tragen.

### **Bau eines Zwischenlagers**

Durch die zum 3.10.2017 geänderte Klärschlammverordnung und die Änderung der Düngemittelverordnung vom 2.6.2017 steigt das Risiko, dass die Entsorger den Klärschlamm nicht unmittelbar nach seiner Entstehung abnehmen. Es müssen längerfristige nutzbare Lagerkapazitäten geschaffen werden. Diese sind ebenfalls notwendig, wenn zukünftig eine andere Verwertung als die Ausbringung auf landwirtschaftlichen Feldern gewählt wird. Es gibt verschiedene Szenarien, die eine Zwischenlagerung notwendig machen können. Z.B. keine Abnahme durch den Entsorger aus technischen Gründen, Wechsel des Entsorgers.

Es wird von Bürgerinnen und Bürgern befürchtet, dass von dem Klärschlammzwischenlager eine Geruchsbelästigung ausgeht. Dieses ist vom TÜV-Nord untersucht worden. Er ist zu dem Schluss gekommen, dass an weniger als 2% der Jahresstunden relevante Gerüche entstehen.

### **Zukünftige Entsorgung des Burgdorfer Klärschlammes**

Der heute entstehende Klärschlamm wird regelmäßig von der Aufsicht untersucht. Er darf nur so lange auf Felder ausgebracht werden, so lange er die Kriterien für die landwirtschaftliche Nutzbarkeit erfüllt.

Die Gruppe SPD-B90/Die Grünen-WGS-FreieBurgdorfer haben beschlossen, dass aus der bestehenden landwirtschaftlichen Verwertung ausgestiegen werden soll. Dazu ist es notwendig, dass ein zukunftsfähiger Entsorgungsweg gewählt wird. Die Prüfung verschiedener Entsorgungswege ist ebenfalls beauftragt worden. Bis ausreichende Verbrennungskapazitäten bereitstehen, wird es ca. 4-5 Jahre dauern.

### **Fazit**

Die Kosten der Klärschlammbehandlung fließen in den Abwasserpreis ein. D.h. alle Bürgerinnen und Bürger zahlen dafür. Ein verantwortungsvoller Umgang mit den Gebühren ist für uns von großer Bedeutung.

Eine wirtschaftliche Beteiligung an einer noch zu errichtenden Verbrennungsanlage, ist ein finanzielles Risiko mit offenem Ausgang, das wir nicht zu tragen bereit sind.

Ein ausreichend dimensioniertes Zwischenlager ist aus Gründen der Entsorgungssicherheit notwendig und ist unabhängig von einem zukünftigen Entsorgungsweg; es belastet den Abwasserpreis nur minimal.

Wir sind uns einig, und wollen aus der landwirtschaftlichen Verwertung aussteigen: Bei der Wahl des zukünftigen Entsorgungswegs müssen die Kosten mit dem ökologischen Nutzen korrespondieren, damit die zu erwartenden Kostensteigerungen gerechtfertigt sind und eine umweltgerechte Entsorgung sichergestellt ist.

Die Aussage des designierten Bürgermeisters Pollehn, der in zwei Jahren einen anderen



Entsorgungsweg gefunden haben will, ist durch nichts begründet als seinem Bauchgefühl. Es gibt keinen Grund für Panikmache und einen Schnellschuss. Die Alternativen müssen sorgfältig geprüft und dann unter den genannten Prämissen der Ökologie und der Wirtschaftlichkeit entschieden werden.